

## EU-Pläne zur E-Zigarette: Kein Grund zur Verunsicherung

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat mit seinem Votum zur künftigen rechtlichen Klassifizierung von nikotinhaltigen Liquids aktuell für viel Verunsicherung gesorgt. Dies ist unrichtig. Denn vorerst bleibt alles beim Alten, d.h. E-Zigaretten sind in Deutschland auch weiterhin, im Einklang mit der inzwischen einhelligen deutschen Rechtsprechung, ohne Arzneimittel-Zulassung verkehrsfähig.

Selbst wenn sich die Position des Umweltausschusses im weiteren Gesetzgebungsverfahren durchsetzen sollte, sind die entsprechenden Vorschriften der Tabakrichtlinie in Deutschland nicht unmittelbar anwendbar, sondern müssen durch den deutschen Gesetzgeber erst noch in deutsches Recht umgesetzt werden.

Bis dahin entfaltet das Votum des Umweltausschusses in Deutschland keine Rechtswirkung, zumal zweifelhaft ist, ob dieses überhaupt einer rechtlichen Überprüfung standhalten wird.

Fazit: Bis auf weiteres dürfen nikotinhaltige Liquids zur Verwendung in der „Genuss“-E-Zigarette legal ohne Zulassung als Arzneimittel in Deutschland vertrieben werden.



Thomas Bruggmann, LL.M.  
- Rechtsanwalt -